



**LEISTUNGSERKLÄRUNG**  
**gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011**  
**(Bauproduktenverordnung)**  
**geändert durch die delegierte Verordnung (EU) Nr. 574/2014**

**für das Produkt ARDEX 8 + 9 L**  
**Nr. 4682A**

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps: **EN 14891:CM O2P**
2. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

**Flüssig zu verarbeitendes wasserundurchlässiges  
Zementprodukt mit verbessertem Rissüberbrückungsvermögen  
bei sehr niedrigen Temperaturen (-20 °C) und  
beständig gegen Kontakt mit Chlorwasser  
(verklebt mit Klebstoff C2 nach EN 12004)**

3. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers:

**ARDEX Baustoff GmbH**  
**Hürmerstraße 40**  
**A-3382 Loosdorf**  
**Austria**

4. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 beauftragt ist:

**nicht zutreffend**

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

**System 3**

- 6a. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle **LGAI TECHNOLOGICAL CENTER, S. A./Applus** mit der Kennnummer **0370** hat die Typprüfung hinsichtlich der Klassifizierung nach EN 14891:2012 vorgenommen.

6b. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

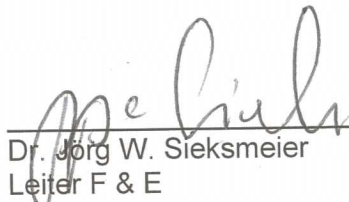
**nicht relevant**

7. Erklärte Leistung:

| Wesentliche Merkmale                                       | Leistung                  | Harmonisierte technische Spezifikation |
|------------------------------------------------------------|---------------------------|----------------------------------------|
| Anfangshaftzugfestigkeit:                                  | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Wasser:                 | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Haftzugfestigkeit nach Wärmealterung:                      | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Haftzugfestigkeit nach Frost/Tau-Wechselbeanspruchung:     | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Kalkwasser:             | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Wasserundurchlässigkeit:                                   | keine Wasserdurchdringung | EN 14891:2012                          |
| Rissüberbrückung unter Normalbedingungen:                  | $\geq 0,75 \text{ mm}$    | EN 14891:2012                          |
| Haftzugfestigkeit nach Kontakt mit Chlorwasser:            | $\geq 0,5 \text{ N/mm}^2$ | EN 14891:2012                          |
| Rissüberbrückung bei niedrigen Temperaturen (-5 °C):       | $\geq 0,75 \text{ mm}$    | EN 14891:2012                          |
| Rissüberbrückung bei sehr niedrigen Temperaturen (-20 °C): | $\geq 0,75 \text{ mm}$    | EN 14891:2012                          |

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung/den erklärten Leistungen. Für die Erstellung der Leistungserklärung im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 ist allein der obengenannte Hersteller verantwortlich.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

  
Dr. Jörg W. Sieksmeier  
Leiter F & E

  
**ARDEX GmbH**  
Friedrich-Ebert-Str. 45  
58453 Witten  
Dr. Denis Heller  
Fachabteilungsleiter F & E

Witten, 15.05.2015

(Ort und Datum der Ausstellung)



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX 8  
Produktcode : 4022; 4023

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Baustoffe  
Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Nur für den gewerblichen Gebrauch  
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Abdichtungen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40

A-3382 Loosdorf - Österreich

T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490

E-Mail-Adresse der für das SDB zuständigen sachkundigen Person : [produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

| Name                                                                                                                                  | Produktidentifikator                                | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                                                                                                                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5 | < 0,0015 | Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Acute Tox. 2 (Dermal), H310<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Inhalation), H331<br>Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour), H330<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:**

| Name                                                                                                                                  | Produktidentifikator                                | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                                                                                                                            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr.) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5 | ( 0,0015 =<C < 100) Skin Sens. 1, H317<br>( 0,06 =<C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315<br>( 0,06 =<C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319<br>( 0,6 =<C < 100) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Verschmutzte Kleidung ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- Symptome/Wirkungen : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

- Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Brandgefahr : Nicht gefährlich.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Reaktivität im Brandfall : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Brandschutzvorkehrungen : Umgebung räumen.
- Löschanweisungen : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

- Schutzausrüstung : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

**6.1.2. Einsatzkräfte**

- Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

- Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

|                     |                                                                                                                              |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.                                                                  |
| Sonstige Angaben    | : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

|                                         |                                                                                                         |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten   | : Siehe Abschnitt 8.                                                                                    |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.               |
| Hygienemaßnahmen                        | : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen. |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

|                  |                                                                          |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------|
| Lagerbedingungen | : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. |
| Lager            | : Vor Frost schützen.                                                    |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1) (55965-84-9) |                    |                                                                                                                  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Österreich                                                                                                                                         | Lokale Bezeichnung | 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1) |
| Österreich                                                                                                                                         | MAK (mg/m³)        | 0,05 mg/m³                                                                                                       |
| Österreich                                                                                                                                         | Anmerkung (AT)     | Sh,H                                                                                                             |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

#### Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                 |                         |
|-----------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit           |
| Aussehen        | : Flüssigkeit.          |
| Farbe           | : Verschiedene.         |
| Geruch          | : Keine Daten verfügbar |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert         | : 5 - 8,5               |

# ARDEX 8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                                      |                               |
|------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt                                         | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt                                         | : Keine Daten verfügbar       |
| Siedepunkt                                           | : > 100 °C                    |
| Flammpunkt                                           | : Keine Daten verfügbar       |
| Selbstentzündungstemperatur                          | : Keine Daten verfügbar       |
| Zersetzungstemperatur                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig)                     | : Nicht anwendbar             |
| Dampfdruck                                           | : 2,3 hPa                     |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C                       | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                                      | : Keine Daten verfügbar       |
| Dichte                                               | : 1 - 1,3 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit                                          | : Bildet Emulsion mit Wasser. |
| Log Pow                                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, dynamisch                                | : 100 - 3000 mPa·s            |
| Explosive Eigenschaften                              | : Keine Daten verfügbar       |
| Brandfördernde Eigenschaften                         | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosionsgrenzen                                    | : Keine Daten verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizer Verordnung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                                      |                                        |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Akute Toxizität                                                      | : Nicht eingestuft                     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 5 - 8,5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 5 - 8,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft                     |
| Keimzell-Mutagenität                                                 | : Nicht eingestuft                     |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                     |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                     |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                     |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Keine Daten verfügbar.               |



### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX 8                     |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX 8                   |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX 8          |                              |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX 8                                                 |  |
|---------------------------------------------------------|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.  
 Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.  
 EAK-Code : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                        | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |                 |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

##### - Binnenschiffstransport

Nicht anwendbar

**- Bahntransport**

Nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****15.1.1. EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : &lt; 3 % VOC - Schweizer Verordnung

**15.1.2. Nationale Vorschriften**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                                  |                                                                                                                                                                                         |
|----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 2 (Dermal)            | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2                                                                                                                                                   |
| Acute Tox. 2 (Inhalation:vapour) | Akute Toxizität (inhalativ: Dampf) Kategorie 2                                                                                                                                          |
| Acute Tox. 3 (Dermal)            | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                                                                                                                                                   |
| Acute Tox. 3 (Inhalation)        | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3                                                                                                                                                |
| Acute Tox. 3 (Oral)              | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                                                                                                                                                     |
| Aquatic Acute 1                  | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                                                                                                                                                    |
| Aquatic Chronic 1                | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                                                                                                                                               |
| Eye Dam. 1                       | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1                                                                                                                                       |
| Eye Irrit. 2                     | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2                                                                                                                                       |
| Skin Corr. 1B                    | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                                                                                                                                                |
| Skin Irrit. 2                    | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                                                                                                                                 |
| Skin Sens. 1                     | Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1                                                                                                                                                  |
| H301                             | Giftig bei Verschlucken.                                                                                                                                                                |
| H310                             | Lebensgefahr bei Hautkontakt.                                                                                                                                                           |
| H311                             | Giftig bei Hautkontakt.                                                                                                                                                                 |
| H314                             | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.                                                                                                                       |
| H315                             | Verursacht Hautreizungen.                                                                                                                                                               |
| H317                             | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                                                                                                                            |
| H318                             | Verursacht schwere Augenschäden                                                                                                                                                         |
| H319                             | Verursacht schwere Augenreizung.                                                                                                                                                        |
| H330                             | Lebensgefahr bei Einatmen.                                                                                                                                                              |
| H331                             | Giftig bei Einatmen.                                                                                                                                                                    |
| H400                             | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                                                                                                                                       |
| H410                             | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.                                                                                                                             |
| EUH208                           | Enthält Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.





### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX 9 L  
Produktcode : 4682

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315  
2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, H318  
Kategorie 1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name           | Produktidentifikator                       | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|----------------|--------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Portlandzement | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4 | > 3% | STOT SE 3, H335<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317 |

Anmerkungen : Chrom (VI)-Verbindungen < 2 ppm

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Keine.
- Lager : Trocken.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Portlandzement (65997-15-1) |                          |                        |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------|
| Österreich                  | Lokale Bezeichnung       | Portlandzement (Staub) |
| Österreich                  | MAK (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup>    |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|------------------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|--------|
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               | EN 388 |

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät           | Filtertyp      | Bedingung   | Norm   |
|-----------------|----------------|-------------|--------|
| Einweghalbmaste | Typ P1, Typ P2 | Staubschutz | EN 149 |



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Aussehen : Pulver.
- Farbe : Grau. Weiß.
- Geruch : Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 11 - 12,5
- Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Schmelzpunkt                      | : > 1250 °C                    |
| Gefrierpunkt                      | : Nicht anwendbar              |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar              |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Nicht anwendbar              |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar        |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar               |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dichte                   | : Nicht anwendbar              |
| Dichte                            | : 2,75 - 3,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit                       | : Wasser: 0,1 - 1,5 g/l @ 20°C |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch           | : Nicht anwendbar              |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar        |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine.                       |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine.                       |
| Explosionsgrenzen                 | : Nicht anwendbar              |

### 9.2. Sonstige Angaben

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Schüttdichte | : 900 - 1300 kg/m <sup>3</sup> |
|--------------|--------------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                                      |                                                          |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität                                                      | : Nicht eingestuft                                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 - 12,5        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 - 12,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft                                       |
| Keimzellmutagenität                                                  | : Nicht eingestuft                                       |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                                       |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                                       |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                                       |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Reizung: Schwere Augenschädigung.                      |

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

#### Portlandzement (65997-15-1)

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l (LC50; 96 h) |
|---------------|--------------------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ARDEX 9 L

|                             |                                                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. Staubförmige anorganische Stoffe. |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                                      |                                                                                                               |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar                                                                                               |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Nicht anwendbar                                                                                               |
| ThOD                                 | Nicht anwendbar                                                                                               |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### ARDEX 9 L

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
|---------------------------|------------------------|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |
|---------------------------|-----------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### ARDEX 9 L

|                  |        |
|------------------|--------|
| Ökologie - Boden | Keine. |
|------------------|--------|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### ARDEX 9 L

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 17 01 01 - Beton  
10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In accordance with ADR / IATA / IMDG

| ADR                                               | IMDG            | IATA            |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |                                                                                      |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                                        |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                              |
| Skin Sens. 1  | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1                                                 |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315          | Verursacht Hautreizungen                                                             |
| H317          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                                          |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden                                                      |
| H335          | Kann die Atemwege reizen                                                             |

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*





### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX 9 L  
Produktcode : 4682

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher, Gewerbliche Nutzung

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie H315  
2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, H318  
Kategorie 1

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Kapitel 16

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H315 - Verursacht Hautreizungen  
H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen  
P261 - Einatmen von Staub vermeiden

Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich

vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch

| Name           | Produktidentifikator                       | %    | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                             |
|----------------|--------------------------------------------|------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Portlandzement | (CAS-Nr.) 65997-15-1<br>(EG-Nr.) 266-043-4 | > 3% | STOT SE 3, H335<br>Skin Irrit. 2, H315<br>Eye Dam. 1, H318<br>Skin Sens. 1, H317 |

Anmerkungen : Chrom (VI)-Verbindungen < 2 ppm

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Reizung.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Schwere Augenschäden.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Nicht brennbar.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr.
- Explosionsgefahr : Keine.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Keine.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandschutzvorkehrungen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung. Siehe Abschnitt 7.
- Notfallmaßnahmen : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Notfallmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.
- Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Bildung von Staub minimieren. Verschüttete Mengen aufnehmen. Keine Druckluft zur Reinigung benutzen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Hygienemaßnahmen : Schutzhandschuhe tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. An einem trockenen Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Materialien : Keine.
- Lager : Trocken.

#### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Portlandzement (65997-15-1) |                          |                        |
|-----------------------------|--------------------------|------------------------|
| Österreich                  | Lokale Bezeichnung       | Portlandzement (Staub) |
| Österreich                  | MAK (mg/m <sup>3</sup> ) | 5 mg/m <sup>3</sup>    |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Bei Spritzgefahr: Schutzbrille. Bei Staubbildung: Staubmaske.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material              | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm   |
|------------------------------|-----------------------|-------------------|------------|---------------|--------|
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR) | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               | EN 388 |

##### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

##### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

##### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

| Gerät           | Filtertyp      | Bedingung   | Norm   |
|-----------------|----------------|-------------|--------|
| Einweghalbmaste | Typ P1, Typ P2 | Staubschutz | EN 149 |



##### Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Feststoff
- Aussehen : Pulver.
- Farbe : Grau. Weiß.
- Geruch : Geruchlos.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH-Wert : 11 - 12,5
- Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                   |                                |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| Schmelzpunkt                      | : > 1250 °C                    |
| Gefrierpunkt                      | : Nicht anwendbar              |
| Siedepunkt                        | : Keine Daten verfügbar        |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar              |
| Selbstentzündungstemperatur       | : Nicht anwendbar              |
| Zersetzungstemperatur             | : Keine Daten verfügbar        |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht brennbar               |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar        |
| Relative Dichte                   | : Nicht anwendbar              |
| Dichte                            | : 2,75 - 3,2 g/cm <sup>3</sup> |
| Löslichkeit                       | : Wasser: 0,1 - 1,5 g/l @ 20°C |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar        |
| Viskosität, kinematisch           | : Nicht anwendbar              |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar        |
| Explosive Eigenschaften           | : Keine.                       |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine.                       |
| Explosionsgrenzen                 | : Nicht anwendbar              |

### 9.2. Sonstige Angaben

|              |                                |
|--------------|--------------------------------|
| Schüttdichte | : 900 - 1300 kg/m <sup>3</sup> |
|--------------|--------------------------------|

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Reagiert mit Wasser.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Ammoniumsalze. Aluminium.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                                      |                                                          |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Akute Toxizität                                                      | : Nicht eingestuft                                       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                        | : Verursacht Hautreizungen.<br>pH-Wert: 11 - 12,5        |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Verursacht schwere Augenschäden.<br>pH-Wert: 11 - 12,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft                                       |
| Keimzellmutagenität                                                  | : Nicht eingestuft                                       |
| Karzinogenität                                                       | : Nicht eingestuft                                       |
| Reproduktionstoxizität                                               | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft                                       |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft                                       |
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft                                       |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Reizung: Schwere Augenschädigung.                      |

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

#### Portlandzement (65997-15-1)

|               |                          |
|---------------|--------------------------|
| LC50 Fische 1 | > 1000 mg/l (LC50; 96 h) |
|---------------|--------------------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

##### ARDEX 9 L

|                             |                                                    |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. Staubförmige anorganische Stoffe. |
|-----------------------------|----------------------------------------------------|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                                      |                                                                                                               |
|--------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit          | Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden. |
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Nicht anwendbar                                                                                               |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)    | Nicht anwendbar                                                                                               |
| ThOD                                 | Nicht anwendbar                                                                                               |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

##### ARDEX 9 L

|                           |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |
|---------------------------|------------------------|

##### Portlandzement (65997-15-1)

|                           |                                   |
|---------------------------|-----------------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Bioakkumulation: nicht anwendbar. |
|---------------------------|-----------------------------------|

#### 12.4. Mobilität im Boden

##### ARDEX 9 L

|                  |        |
|------------------|--------|
| Ökologie - Boden | Keine. |
|------------------|--------|

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

##### ARDEX 9 L

|                                                        |
|--------------------------------------------------------|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich |
|--------------------------------------------------------|

|                                                         |
|---------------------------------------------------------|
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |
|---------------------------------------------------------|

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 17 01 01 - Beton  
10 13 14 - Betonabfälle und Betonschlämme

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In accordance with ADR / IATA / IMDG

| ADR                                               | IMDG            | IATA            |
|---------------------------------------------------|-----------------|-----------------|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>                            |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>             |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                    |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                       |                 |                 |
| Nicht anwendbar                                   | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar        |                 |                 |

# ARDEX 9 L

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht anwendbar

#### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

#### - Lufttransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|               |                                                                                      |
|---------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Eye Dam. 1    | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1                                        |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2                                              |
| Skin Sens. 1  | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1                                                 |
| STOT SE 3     | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H315          | Verursacht Hautreizungen                                                             |
| H317          | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                                          |
| H318          | Verursacht schwere Augenschäden                                                      |
| H335          | Kann die Atemwege reizen                                                             |

ARDEX SDS EU

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*



### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch  
Produktname : ARDEX 8  
Produktcode : 4022; 4023

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Abdichtungen

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Hersteller

ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf - Österreich  
T +43/2754/7021-0 - F +43/2754/2490  
[produktion@ardex.at](mailto:produktion@ardex.at)

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österreich)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen  
EUH Sätze : EUH208 - Enthält Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen  
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich  
Zusätzliche Sätze : Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen/internationalen/lokalen Vorschriften entsorgen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  
vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemisch



| Name                                                                                                                                                                                                                                                                        | Produktidentifikator                               | %        | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5 | < 0,0015 | Acute Tox. 3 (Inhalation), H331<br>Acute Tox. 3 (Dermal), H311<br>Acute Tox. 3 (Oral), H301<br>Skin Corr. 1B, H314<br>Skin Sens. 1, H317<br>Aquatic Acute 1, H400<br>Aquatic Chronic 1, H410 |

**Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:**

| Name                                                                                                                                                                                                                                                                        | Produktidentifikator                               | Spezifische Konzentrationsgrenzwerte                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1), Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1) | (CAS-Nr) 55965-84-9<br>(EG Index-Nr.) 613-167-00-5 | (C >= 0,0015) Skin Sens. 1, H317<br>(0,06 <= C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315<br>(0,06 <= C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319<br>(C >= 0,6) Skin Corr. 1B, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

|                                         |                                                                              |
|-----------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein         | : Verschmutzte Kleidung ausziehen.                                           |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen     | : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt  | : Haut mit viel Wasser abwaschen.                                            |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt | : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.                                    |
| Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken | : Bei unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.                  |

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

|                  |                                                 |
|------------------|-------------------------------------------------|
| Symptome/Schäden | : Bei anhaltenden Symptomen, Arzt konsultieren. |
|------------------|-------------------------------------------------|

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1. Löschmittel**

|                         |                                                                |
|-------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.                        |

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

|                                           |                                               |
|-------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Brandgefahr                               | : Nicht gefährlich.                           |
| Explosionsgefahr                          | : Keine.                                      |
| Reaktivität im Brandfall                  | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Keine.                                      |

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

|                                |                                                                    |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| Brandschutzvorkehrungen        | : Umgebung räumen.                                                 |
| Löschanweisungen               | : Das Löschwasser durch Eindämmen zurückhalten.                    |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. |

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

|                      |                                                                   |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Allgemeine Maßnahmen | : Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden. |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------|

**6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal**

|                  |                                                            |
|------------------|------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. |
| Notfallmaßnahmen | : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.          |

**6.1.2. Einsatzkräfte**

|                  |                                                                                                                                                                                 |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schutzausrüstung | : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

|                     |                                                                                                                              |
|---------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zur Rückhaltung     | : Verschüttete Mengen aufnehmen.                                                                                             |
| Reinigungsverfahren | : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.                                                                  |
| Sonstige Angaben    | : Zur Entsorgung in einen geeigneten Abfallcontainer geben gemäß den abfallrechtlichen Bestimmungen geben (s. Abschnitt 13). |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Siehe Abschnitt 8.  
 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
 Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : In der Originalverpackung aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.  
 Lager : Vor Frost schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| Reaktionsprodukt aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG nr. 220-239-6] (3:1),<br>Reaction mass of: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 247-500-7], und 2-Methyl-4-isothiazolin-3-on [EC no. 220-239-6] (3:1)<br>(55965-84-9) |                    |                                                                                                                  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Österreich                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Lokale Bezeichnung | 5-Chlor-2-methyl-2,3-dihydroisothiazol-3-on und 2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on (Gemisch im Verhältnis 3:1) |
| Österreich                                                                                                                                                                                                                                                                                     | MAK (mg/m³)        | 0,05 mg/m³                                                                                                       |
| Österreich                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Anmerkung (AT)     | Sh,H                                                                                                             |

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Bei Spritzgefahr: Schutzbrille.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

| Typ                          | Material                                                     | Permeation        | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------|-------------------|------------|---------------|------|
| Einweghandschuhe             | Naturkautschuk, Latex, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk (NBR) | 3 (> 60 Minuten)  | 0,1        |               |      |
| Wiederverwendbare Handschuhe | Nitrilkautschuk (NBR)                                        | 6 (> 480 Minuten) | 1,0        |               |      |

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit

# ARDEX 8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                             |                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------|
| Aussehen                                    | : Flüssigkeit.                |
| Farbe                                       | : Verschiedene.               |
| Geruch                                      | : Keine Daten verfügbar       |
| Geruchsschwelle                             | : Keine Daten verfügbar       |
| pH-Wert                                     | : 5 - 8,5                     |
| Verdunstungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar       |
| Schmelzpunkt                                | : Nicht anwendbar             |
| Gefrierpunkt                                | : Keine Daten verfügbar       |
| Siedepunkt                                  | : > 100 °C                    |
| Flammpunkt                                  | : Keine Daten verfügbar       |
| Selbstentzündungstemperatur                 | : Keine Daten verfügbar       |
| Zersetzungstemperatur                       | : Keine Daten verfügbar       |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig)           | : Nicht anwendbar             |
| Dampfdruck                                  | : 2,3 hPa                     |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C              | : Keine Daten verfügbar       |
| Relative Dichte                             | : Keine Daten verfügbar       |
| Dichte                                      | : 1 - 1,3 g/cm <sup>3</sup>   |
| Löslichkeit                                 | : Bildet Emulsion mit Wasser. |
| Log Pow                                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, kinematisch                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Viskosität, dynamisch                       | : 100 - 3000 mPa.s            |
| Explosive Eigenschaften                     | : Keine Daten verfügbar       |
| Brandfördernde Eigenschaften                | : Keine Daten verfügbar       |
| Explosionsgrenzen                           | : Keine Daten verfügbar       |

### 9.2. Sonstige Angaben

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                                                             |                                        |
|-------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Akute Toxizität                                             | : Nicht eingestuft                     |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                               | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 5 - 8,5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung                            | : Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 5 - 8,5 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                          | : Nicht eingestuft                     |
| Keimzellmutagenität                                         | : Nicht eingestuft                     |
| Karzinogenität                                              | : Nicht eingestuft                     |
| Reproduktionstoxizität                                      | : Nicht eingestuft                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition   | : Nicht eingestuft                     |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft                     |

# ARDEX 8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

|                                                                      |                          |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Aspirationsgefahr                                                    | : Nicht eingestuft       |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Keine Daten verfügbar. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                      |                                                                                                                    |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ökologie - Allgemein | : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt. |
|----------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| ARDEX 8                     |                  |
|-----------------------------|------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht anwendbar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| ARDEX 8                   |                        |
|---------------------------|------------------------|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine Bioakkumulation. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| ARDEX 8          |                              |
|------------------|------------------------------|
| Ökologie - Boden | Keine Information verfügbar. |

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| ARDEX 8                                                 |  |
|---------------------------------------------------------|--|
| PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich  |  |
| vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich |  |

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

|                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Zusätzliche Hinweise | : Freisetzung in die Umwelt vermeiden |
|----------------------|---------------------------------------|

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|                                          |                                                                                                   |
|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Verfahren der Abfallbehandlung           | : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.            |
| Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser | : Nicht direkt in die Kanalisation ableiten. Zuvor physikalisch-chemisch behandeln.               |
| EAK-Code                                 | : 08 04 10 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR                                        | IMDG            | IATA            | ADN             | RID             |
|--------------------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer                            |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen             |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe                    |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren                       |                 |                 |                 |                 |
| Nicht anwendbar                            | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar |                 |                 |                 |                 |

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

##### - Landtransport

Nicht anwendbar

##### - Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

##### - Lufttransport

Nicht anwendbar

# ARDEX 8

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

### - Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

### - Bahntransport

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

VOC-Gehalt : < 3 % VOC - Schweizerische Verordnung

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|                           |                                                                  |
|---------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Acute Tox. 3 (Dermal)     | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3                            |
| Acute Tox. 3 (Inhalation) | Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3                         |
| Acute Tox. 3 (Oral)       | Akute Toxizität (oral), Kategorie 3                              |
| Aquatic Acute 1           | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1                             |
| Aquatic Chronic 1         | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1                        |
| Skin Corr. 1B             | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B                         |
| Skin Sens. 1              | Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1                             |
| H301                      | Giftig bei Verschlucken                                          |
| H311                      | Giftig bei Hautkontakt                                           |
| H314                      | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden |
| H317                      | Kann allergische Hautreaktionen verursachen                      |
| H331                      | Giftig bei Einatmen                                              |
| H400                      | Sehr giftig für Wasserorganismen                                 |
| H410                      | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung       |
| EUH208                    | Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen                |
| EUH210                    | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich                     |

ARDEX SDS EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden



## SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX 8

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX 8  
Produkt Nr. 4023, 4022

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Primer.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

#### 1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

|                           |                                          |                   |
|---------------------------|------------------------------------------|-------------------|
| Einstufung (EG 1272/2008) | Physikalische und chemische Gefährdungen | Nicht eingestuft. |
|                           | Für Menschen                             | Nicht eingestuft. |
|                           | Für Umwelt                               | Nicht eingestuft. |
| Einstufung (1999/45/EWG)  | Nicht eingestuft.                        |                   |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008

Kein Piktogramm erforderlich.

Sicherheitshinweise

|      |                                                                                                                                                                                                                                                |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                                                                                                                                                                                  |
| P501 | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.<br>Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen. |

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH 208: Enthält: Benzisothiazolinon; 2-Methyl-isothiazolin-3-on;  
5-Chlor-2-methyl-isothiazolin-3-on und 2-Methyl-isothiazolin-3-on (3 : 1).  
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

### ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.2. Gemische

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Zusammensetzungsbemerkungen

Die dargestellten Daten entsprechen den jüngsten EU-Richtlinien.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Erste-Hilfe-Maßnahmen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen Kohlendioxid oder Pulver verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Zum Löschen niemals einen Wasserstrahl verwenden, da sich das Feuer dadurch ausbreitet.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Feuer oder hohe Temperaturen erzeugen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Keine Information vorhanden.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Wahl von Atemschutzgerät bei Feuer: Die generellen Maßnahmen des Arbeitsplatzes beachten.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Berührung mit den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe verwenden, bei Spritzgefahr auch Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz. Bei ausgelaufenen oder verschütteten Produkt besteht Rutschgefahr.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Produkt mit Granulat, Sägemehl, Lappen oder ähnlichem aufnehmen. Ablauf größerer Mengen in die Kanalisation verhindern. Spülwasser nicht in Teiche oder Gewässer leiten.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

## ARDEX 8

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In Originalverpackung aufbewahren. Aufrecht lagern. Frostfrei lagern.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

### ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben Zum Grenzwert

Keine Expositionsgrenzen für Bestandteil(e) angegeben.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Technische Maßnahmen

Nicht relevant

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille und Gesichtsschutz tragen.

Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden.

### ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                        |
|-----------------------------------|------------------------|
| Aussehen                          | Flüssigkeit            |
| Farbe                             | Verschiedene Farben.   |
| Geruch                            | Charakteristisch.      |
| Löslichkeit                       | Emulgierbar in Wasser. |
| Siedebeginn und Siedebereich (°C) | 100° C                 |
| Schmelzpunkt (°C)                 | 0° C                   |
| Relative Dichte                   | 1 -1.3 g/cm³           |
| Schüttdichte                      |                        |
| Nicht zutreffend.                 |                        |
| Dampfdichte (Luft=1)              |                        |
| Keine Daten vorhanden.            |                        |
| Dampfdruck                        | 2, 3 kPa 20° C         |



Verdampfungsgeschwindigkeit

Keine Daten vorhanden.

Verdampfungsfaktor

Keine Daten vorhanden.

pH-Wert, Konz. Lösung 5 - 8.5

Viskosität 100 - 3000 mPas

Wasserlöslichkeit (G/100G, H<sub>2</sub>O 20°C)

Keine Daten vorhanden.

Zersetzungstemperatur (°C)

Keine Daten vorhanden.

Geruchsschwelle, Untere

Nicht relevant

Geruchsschwelle, Obere

Nicht relevant

Flammpunkt (°C)

Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur (°C)

Nicht zutreffend.

Explosionsgrenze - Untere (%)

Nicht zutreffend.

Explosionsgrenze - Obere (%)

Nicht zutreffend.

Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser)

Nicht zutreffend.

Explosive Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Anderes Brennverhalten

Nicht zutreffend.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht zutreffend.

## **9.2. Sonstige Angaben**

Partikelgröße

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

### **10.1. Reaktivität**

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### **10.2. Chemische Stabilität**

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Nicht zutreffend.

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Frost vermeiden. Übermäßige Hitze über längere Zeit vermeiden.

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu Vermeidende Stoffe

Keine unverträglichen Gruppen angegeben.

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

## **ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**

### **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

> 2000 mg/kg Ratte

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Keine Daten vorhanden.

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Keine Daten vorhanden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht zutreffend.

Sensibilisierung der Haut

Nicht zutreffend.

Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht zutreffend.

Karzinogenität:

Dieser Stoff besitzt keine nachweisbare krebserregende Eigenschaften.

Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

Fortpflanzungstoxizität - Entwicklung

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

STOT – Einmalige Exposition

Nicht zutreffend.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

STOT – Wiederholte Exposition

Nicht zutreffend.

Einatmen

Keine besondere Gesundheitsgefahr angegeben.

Verschlucken

Keine bekannte schädliche Folgen zu erwarten nach Verschlucken solcher Mengen, wie sie im Falle eines Unfalls wahrscheinlich sind.

Hautkontakt

Nicht hautreizend.

Augenkontakt

Spritzer in die Augen können Reizung, Brennen, Tränenfluss, verschwommene Sicht, verursachen.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Akute Toxizität - Fische

LC50 96 Stunden > 100 mg/l Onchorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

EC50 48 Stunden > 100 mg/l Daphnia Magne

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

EC50 72 Stunden > 100 mg/l Scenedesmus subspicatus

Akute Toxizität - Mikroorganismen

EC20 30 Min > 100 mg/l Belebtschlamm

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht zutreffend.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

Biologische Abbaubarkeit

Wasser Abbaubarkeit (> 70%)

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient

Nicht zutreffend.

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Wird nicht als mobil geschätzt.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Einleitung in die Kanalisation, in Gewässer oder den Boden ist nicht zulässig.

Abfallcode

08 04 10: Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

**14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

**14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

**14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

**14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

2001/118/EG: Entscheidung der Kommission zur Änderung der Entscheidung 2000/532/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß der Ratsrichtlinie 75/442/EWG zum Thema Abfall und Richtlinie 91/689/EWG über gefährlichen Abfall einschließlich Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen).

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 23/06/2015

Überarbeitet 8

Ersetzt Datum 17/04/2015

### Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.



## SICHERHEITSDATENBLATT ARDEX 9 L

### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname ARDEX 9 L  
Produkt Nr. 4682

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Abdichtmasse.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ARDEX Baustoff GmbH  
Hürmer Str. 40  
A-3382 Loosdorf  
Tel. +43/2754/7021-0  
Fax: +43/2754/2490  
E-Mail: produktion@ardex.at  
Kontaktperson Ing. Franz Mattura (Produktion)

#### 1.4. Notrufnummer

+43-(0)1-4064343 (Vergiftungsinformationszentrale Österr.)

### ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

|                                          |                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------------|
| Physikalische und chemische Gefährdungen | Nicht eingestuft.                        |
| Für Menschen                             | Hautreiz. 2 - H315; Augenschäd. 1 - H318 |
| Für Umwelt                               | Nicht eingestuft.                        |

Einstufung (1999/45/EWG) Xi; R36.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält Portlandzement

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

|      |                                  |
|------|----------------------------------|
| H315 | Verursacht Hautreizungen.        |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Sicherheitshinweise

|          |                                                                                    |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------|
| P102     | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                      |
| P280     | Schutzhandschuhe tragen.                                                           |
|          | Augenschutz tragen.                                                                |
| P262     | Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.            |
| P337+313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P402     | An einem trockenen Ort aufbewahren.                                                |
| P501     | Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften entsorgen.                              |

## ARDEX 9 L

P501

Inhalt/Behälter gemäß regionalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften entsorgen.  
Inhalt/Behälter gemäß internationalen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P264

Nach Gebrauch kontaminierte Haut gründlich waschen.

P305+351+338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

## **ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

### **3.2. Gemische**

|                                                                                                |                                           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Portlandzement                                                                                 | > 3 %                                     |
| CAS-Nr.: 65997-15-1                                                                            | EG-Nr.: 266-043-4                         |
| Wasserlösliches Chom VI:                                                                       | < 2 ppm                                   |
| Einstufung (EG 1272/2008)<br>Hautreiz. 2 - H315<br>Augenschäd. 1 - H318<br>STOT einm. 3 - H335 | Einstufung (67/548/EWG)<br>Xi;R41,R37/38. |

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Wasserlösliches Chom VI: < 2 ppm

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

### **4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Informationen

Keine Empfehlung angegeben.

Einatmen

Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Verschlucken

Mund gründlich ausspülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten. Arzt befragen, falls die Reizung anhält.

Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser bis zu 15 Minuten lang spülen. Kontaktlinsen entfernen und Augen weit öffnen. Arzt befragen, falls die Reizung anhält. Augen nicht reiben.

### **4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Einatmen

Reizung von Nase, Rachen und Luftröhre.

Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Kann Sehstörungen und schwere Augenschäden verursachen.

### **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln.

## **ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar.

### **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Nicht bekannt.

Besondere Gefährdungen

Nicht relevant

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

## **ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Einatmen von Staub vermeiden. Kontakt mit Augen sowie länger dauernden Hautkontakt vermeiden.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Abfall mit einem Staubsauger aufsaugen. Falls dies nicht möglich ist, den Abfall mit einer Schaufel, Besen o.ä. auf sammeln.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

In Bezug auf persönliche Schutzausrüstungen Abschnitt 8 beachten. Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

## **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

### **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei Verwendung des Produktes essen, trinken und rauchen vermeiden. Einatmen von Staub vermeiden.

### **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

In Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Lagerungshinweise

Nicht spezifizierte Lagerung.

Verordnung Über Brennbare Flüssigkeiten

VbF – Entfällt

### **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

## **ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

| Bezeichnung    | STANDAR | Arbeitsplatzgrenzwert |                     | Arbeitsplatzgrenzwert |  | Anm. |
|----------------|---------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--|------|
| Portlandzement | AGW     |                       | 5 mg/m <sup>3</sup> |                       |  |      |

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert.

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Schutzausrüstung



Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositions-niveau zu reduzieren.

Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

Atemschutz

Bei Staubeentwicklung Staubmaske anlegen. Staubfilter Klasse P2 (für feinen Staub).

Handschutz

Schutzhandschuhe sollten getragen werden, wenn direkter Kontakt oder Spritzer zu befürchten sind. Nitrilhandschuhe werden empfohlen.

# ARDEX 9 L

## Augenschutz

Anerkannte Schutzbrille tragen.

## Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um eine mögliche Berührung mit der Haut zu vermeiden.

## Hygienemaßnahmen

Geeignete Hautcreme verwenden, um Austrocknen der Haut zu vermeiden. Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                      |                                                                 |
|--------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Aussehen                             | Pulver, Staub                                                   |
| Farbe                                | Verschiedene Farben.                                            |
| Geruch                               | Charakteristisch.                                               |
| Löslichkeit                          | Härtet bei Kontakt mit Wasser. Wässige Lösungen sind alkalisch. |
| Siedebeginn und Siedebereich         |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Schmelzpunkt (°C)                    | > 1250 °C                                                       |
| Relative Dichte                      | 2, 75 - 3, 20 g/cm³                                             |
| Schüttdichte                         | 900 - 1300 kg/m³                                                |
| Dampfdichte (Luft=1)                 |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Dampfdruck                           |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Verdampfungsgeschwindigkeit          |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Verdampfungsfaktor                   |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| pH-Wert, Konz. Lösung                | 11 - 12.5                                                       |
| Viskosität                           |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Wasserlöslichkeit (G/100G, H2O 20°C) | 0, 1 - 1, 5 g/l                                                 |
| Zersetzungstemperatur (°C)           |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Geruchsschwelle, Untere              |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Geruchsschwelle, Obere               |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Flammpunkt                           |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Selbstentzündungstemperatur (°C)     |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Explosionsgrenze - Untere (%)        |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Explosionsgrenze - Obere (%)         |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Explosive Eigenschaften              |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |
| Oxidierende Eigenschaften            |                                                                 |
| Nicht zutreffend.                    |                                                                 |

### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht relevant

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine besonderen Stabilitätsbedenken.



### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht zutreffend.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt härtet zu einer harten Masse bei Kontakt mit Wasser und Feuchtigkeit.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zerfallsprodukte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Nicht relevant

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Nicht relevant

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht relevant

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizend.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht relevant

Sensibilisierung der Haut

Nicht relevant

#### Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht relevant

#### Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Reizende Wirkung mit beeinträchtigender Wirkung auf die Atemwege, zusammen mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Würgereiz und Atembeschwerden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht als ein spezifisches Zielorgan eingestuft, das nach wiederholter Exposition toxische Substanzen enthält.

#### Aspirationsgefahr:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

## Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

## Weg Der Aufnahme

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

## Medizinische Überlegungen

Spritzer ins Auge erfordert Untersuchung durch einen Augenarzt.

## Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

### Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

#### Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD50)

Nicht relevant

Akute Toxizität (Dermal LD50)

Nicht relevant

Akute Toxizität (Inhalation LC50)

Nicht relevant

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Reizend.

#### Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Sensibilisierung der Atemwege

Nicht relevant

Sensibilisierung der Haut

Nicht relevant

#### Keimzellmutagenität:

Genotoxizität – In vitro

Nicht relevant

#### Reproduktionstoxizität:

Reproduktionstoxizität – Fruchtbarkeit

Nicht zutreffend.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Reizende Wirkung mit beeinträchtigender Wirkung auf die Atemwege, zusammen mit Symptomen wie Husten, Schmerzen, Würgereiz und Atembeschwerden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht als ein spezifisches Zielorgan eingestuft, das nach wiederholter Exposition toxische Substanzen enthält.

#### Aspirationsgefahr:

Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einatmen

Einatmen des Staubes kann die Atemwege reizen.

Verschlucken

Einnahme kann kräftige Reizwirkungen in Mund, Speiseröhre und Magen-Darm-Kanal verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Staub wirkt reizend auf feuchter Haut.

Augenkontakt

Gefahr ernster Augenschäden.

Gesundheitswarnungen

Reizt die Haut. Kann ernste Reizung der Augen verursachen.

Weg Der Aufnahme

Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

Spritzer ins Auge erfordert Untersuchung durch einen Augenarzt.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### **12.1. Toxizität**

Akute Toxizität - Fische

Nicht relevant

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht relevant

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht relevant

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht relevant

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht relevant

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**Portlandzement (CAS: 65997-15-1)**

Akute Toxizität - Fische

Nicht relevant

Akute Toxizität - Wirbellose Wassertiere

Nicht relevant

Akute Toxizität - Wasserpflanzen

Nicht relevant

Akute Toxizität - Mikroorganismen

Nicht relevant

Akute Toxizität - Terrestrisch

Nicht relevant

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Abbaubarkeit

Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**Portlandzement (CAS: 65997-15-1)**

Abbaubarkeit

Das Produkt besteht ausschließlich aus anorganischen Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind.

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**Portlandzement (CAS: 65997-15-1)**

Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

### **12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität:

Das Produkt härtet zu einer festen immobil Masse.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**Portlandzement (CAS: 65997-15-1)**

Mobilität:

Das Produkt härtet zu einer festen immobil Masse.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

**Portlandzement (CAS: 65997-15-1)**

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

### **12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Nicht zutreffend.

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

Portlandzement (CAS: 65997-15-1)

Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Die Verpackung soll für Wiedergewinnung eingesammelt werden.

#### **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Pulver soll in dichten Säcken gesammelt und auf zugelassenen Deponien entsorgt werden.

Abfallcode

170904: gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

#### **14.1. UN-Nummer**

Nicht zutreffend.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht zutreffend.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Transportkennzeichnung

Keine Warntafel erforderlich.

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

Nicht zutreffend.

#### **14.5. Umweltgefahren**

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht zutreffend.

#### **14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Nicht zutreffend.

### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 67/548/EWG über gefährliche Stoffe. Richtlinie 1999/45/EG über gefährliche Zubereitungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Nationale Vorschriften

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte, Ausgabe: Januar 2006, mit Änderungen. Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung-GefStoffV) vom 15. November 1999 (mit Änderungen). Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS). Vom 17. Mai 1999. GISCODE: ZP 1

Wassergefährdungsklasse

WGK 1

#### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

## Revisionsanmerkungen

ACHTUNG: Linien innerhalb des Randes zeigen markante Änderungen zur vorigen Revision an.

Herausgegeben Von Ing. Franz Mattura (Produktion)

Überarbeitet am 21/12/2012

Überarbeitet 4

Ersetzt Datum 06/12/2011

## R-Sätze (Vollständiger Text)

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R36 Reizt die Augen.

## Vollständige Gefahrenhinweise

H335 Kann die Atemwege reizen.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

## Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.